

D. Joh. Ge. Christoph Schnitzlein.

Gm. 22^a



Abdruck

Des

Briefes/

Welchen

Der MAGISTRAT zu Danzig

Intercessions-weise/

Vor die zu Thorn

Sum Gode verurtheilte/

Ingleichen

Des Wehmüthigen

SUPPLICATI,

So die nunmehr hingerichtete sieben Bürger

Vor ihrem Ende

An Thro

Königl. Majestät von Pohlen zc.

haben abgehen lassen.

Gedruckt / 1725.



1775

27

Supplicat

des

DE MAGISTRAT in Campis

Intercession. v. d. l.

vor die in d. Form

zum Obde verurtheilt

zu d. l.

des Beschlusses

SUPPLICATI

So die ununtere gerichtete haben d. l.

vor ihm Ende

zu d. l.

Magistrat von Campis

haben abgeben lassen

1775





COPIA

Des Briefes der Stadt Danzig/
de dato den 24. Nov. 1724.

Allerdurchlauchtigster Groß-
mächtigster König/

Allergnädigster König und Herr!

S W. Königl. Majest. zur Barmbergig-
keit und Gnade besondere geneigtes allerhöch-
stes Königl. Gemüth ist so beschaffen/ daß es
von jederman vor ein Muster löblicher und
huldreicher Regenten mit allem Fug und Recht angesehen
wird.

) (

wird. Wir unsers Orts haben davon dergleichen statth-
che Proben / das / bis erwegende / wie bey so vielfältigen
zugestoffenen Drancfsahlen und widrigen Zufällen / nechst
Gott Ew. Königl. Majestät Huld und Gnade einzig und
allein diese Stadt geschüzet und erhalten hat / wir nicht
gnugsahme Worte finden können / unsere allerunterthä-
nigste Dankbarkeit in tieffster Demuth an den Tag zu le-
gen / sondern uns begnügen müssen / eine so gar überschweng-
liche Königl. Tugend mit unterthänigster Veneration zu
bewundern / und mit submissiten Gehorsam und unter-
thänigst schuldiger Treue zu verehren. Und diese Ew.
Königl. Majestät allergnädigste Bezeugungen gegen De-
ro bedruckte Unterthanen versichert uns / es werden Ew.
Königl. Majestät nicht ungnädig aufnehmen / das wir durch
diese allerdemüthigste Zeilen vor dem Thron Ew. Königl.
Majestät uns niederwerffen / und vor unsere hochbetrübte
Nachbarn Ew. Königl. Majestät ohne das huldreichste
Herz umb Gnade und Barmherzigkeit mit devotester
Submission anzusehen uns unterstehen. Wie viel Ew.
Königl. Majestät allerunterthänigste Stadt Thorn in letz-
teren Zeiten erlitten habe / ist bekandt / jeho scheint ein
unglücklicher daselbst entstandener Tumult / gar ein trauriges
Ende aus ihnen machen zu wollen / sie hält auch schon alles
verlohren / auffser die Gnade ihres allergnädigsten Königs
und Herrn / von welchem sie weiß und versichert ist / das
Er nach dem Exempel Gottes / die Gerechtigkeit zwar
allezeit ausübet / aber dabey auch nie die Barmherzigkeit
vergisset. In diesem unterthänigsten Vertrauen wollen
Ew. Königl. Majestät auch wir mit demüthigster Ehre-
bietung antreten / und flehentlich bitten : Es wolle Ew.
Königl. Majestät falls ja alle Schwärffe des wider die höchst-
betruckten Thorne gefälleten Decrets nicht zu vermeiden
seyen

seyn solte / dennoch dieselbe also zu temperiren huldreichst
geruhen / daß die wohl-gepriesene Clemence Ew. Königl.
Majestät bey dieser Mißhandlung Ihren Glanz / welcher
so offte beklemmete und gedrängte Herzen erfreuet hat /
hell von sich geben / und der Welt zum Beyspiel Königl.
Guld und Güte dienen möge. **GOTT** der Allerhöchste /
dessen Eigenschafft ist / barmherzig zu seyn / und wohlver-
diente Straffen zu erlassen / oder doch zu mildern / wird
diese von Ew. Königl. Majestät denen nothleiden Thornern
zu erweisende allerhöchste Gnade / mit einem vollen Maas-
se des Seegens ersehen. Unsere betrübte Nachbarn aber /
und wir mit ihnen / werden den gnädigen **GOTT** herkin-
brünstig anrufen / daß Er / Ew. Königl. Majestät / De-
ro Guld und Gnade das einzige ist / worauf wir unsere
Hoffnung setzen können / zu den höchsten Staffeln menschli-
chen Alters gelangen / alle hohe Königl. nur zu ersinnende
Glückseligkeiten zu theile werden / und sämtliches Dero al-
lerhöchstes Königl. Haus / mit allem dem / was von **GOT-**
tes Gnade und Güte man zu erwünschen und zu hoffen
vermögend ist / wolle bekröhnet seyn lassen. Ew. Königl.
Majestät hoher unschätzbarer Gnade uns / und gesammte
Stadt / in schuldigster Untertänigkeit ergebende.

X 3

COPIA

COPIA der SUPPLIC,

So die sieben Bürger / welche zum Tode
condemniret waren / an Ihro Königl. Ma-
jestät von Pohlen haben abgeben
lassen.

Allerdurchlauchtigster Großmäch-
tigster König /

Allergnädigster König und Herr!

SW. Königl. Majestät vertreten auf die-
ser Welt des allerhöchsten Gottes heilige Stel-
le / und alle Könige kommen in keinem Stück
GOTT näher / als wenn Sie durch Gerechtig-
keit und Gnade Ihm vollkommen ähnlich zu werden suchen.
GOTT lässet seiner strengen Gerechtigkeit Schwerd vor
der Barmherzigkeit in der Scheide halten / und der armen
Weiber und Kinder Thränen / Seuffzen und Winseln / sind
allezeit kräftig gewesen / die Schärffe der Gerechtigkeit in
etwas

etwas zu erweichen. Ja die Erfahrung bezeuget es / daß die Barmherzigkeit Gott und dessen Stadthalter um deswillen zur Linken Seiten gestället wird / weil sie beyder Herzen dadurch am nächsten umfassen und ergreifen kan. Allergnädigster König und Herr ! Wir arme unglückselige und unschuldig Verurtheilte / fallen mit unsern Weibern und Kindern in allertieffster Unterthänigkeit vor Ew. Königl. Majestät unsers allergnädigsten Königs und Herrn Füßen nieder und bitten / die Stränge und Schärfe Dero Gerechtigkeit / um unser aller Thränen / Winkeln und bishero die Zeit Dero Königl. Majestät Regierung über / auch mit dem Ruin unserer Stadt / Haab und Güter erwiesenen allerunterthänigsten Treue willen / durch Dero Welt-gebrienen Gnade und Barmherzigkeit zu temperiren / und allergnädigst zu vergönnen ; daß wir / ehe und bevor unser Blut vergossen wird / von Ew. Königl. Majestät nach Teutschen Rechten und Preussischen Gewohnheiten mögen gehört / examiniret und durch unverwerfliche Zeugen überwiesen werden. Indem es der Göttlichen Allwissenheit bewußt ist / und Ew. Königl. Majestät wir offenbahrllich erweislich machen können / daß die wider uns heimlich und ohne Confrontation angenommenen Zeugen / oder vielmehr Delatores, theils nicht in der Stadt gewesen / theils ihr Unternehmen selbst hernach bereuet / theils durch Bannstrichung und andere Bedrohungen / dazu persuadiret / theils auch vor unverwerfliche Zeugen nimmermehr passiren können / so lang noch in der Europäischen Welt gelten wird / daß Mägde / alte Weiber und dergleichen / wider Ew. Königl. Majestät geschworne Treue und possessionirte Bürger und Unterthanen nicht anzunehmen seyn. Ew. Königl. Majestät in ganz Europa gepriesene Gnade / Königl. Weisheit und bishero mit Verwunderung der Welt

Welt / geführte Regierung / und wo es vergönnet ist / dar-
zu zusehen / unserer Häuser Stein- Hauffen / verbrandtes
Rath- Haus / gesprengte Thürme und Mauern / rasirte
Wälle / ausgestandene Brandschazungen und Contribu-
tionen, welche wir in der Stadt mit unterthänigsten / und
Ew. Königl. Majestät allein consecrirten Gemüthe gedul-
tig erlitten haben / wie auch unsere in Thränen und Blut-
wallende Herzen und Augen / nebst dem Winseln und
Seufftzen unserer armen Weiber und Kinder / welche nach
unserm Tode und Ruin, in Armuth / den Bettelstab ergreif-
fen müssen. Dieses alles / jedoch weit mehr und nachdrück-
licher Ew. Königl. Majestät Gnade und Barmherzigkeit /
werden von uns Unglückseligen / um Gottes willen / vor
Dero heilige Augen gestellet / und wir sind / bey allergnäd-
igster Erhörung / bereit / mit unserm Gebet / Gut / Blut /
Leben und Gütern zu erweisen / daß wir seyn und bis im
Tode verbleiben wollen

Cristoph Karwis / ein Fleischhauer.

Joh. Christian Hafft / ein Pfefferküchler

Christoph Hertel / ein Weißgerber.

Simon Mohaupt / gewes. Rauffmann.

Georg Wunsch / ein Schuster.

Johann George Merz / ein Schuster.

Jacob Schulz / ein Radler.



Ng 2104.
8^{er}

ULB Halle

001 922 947

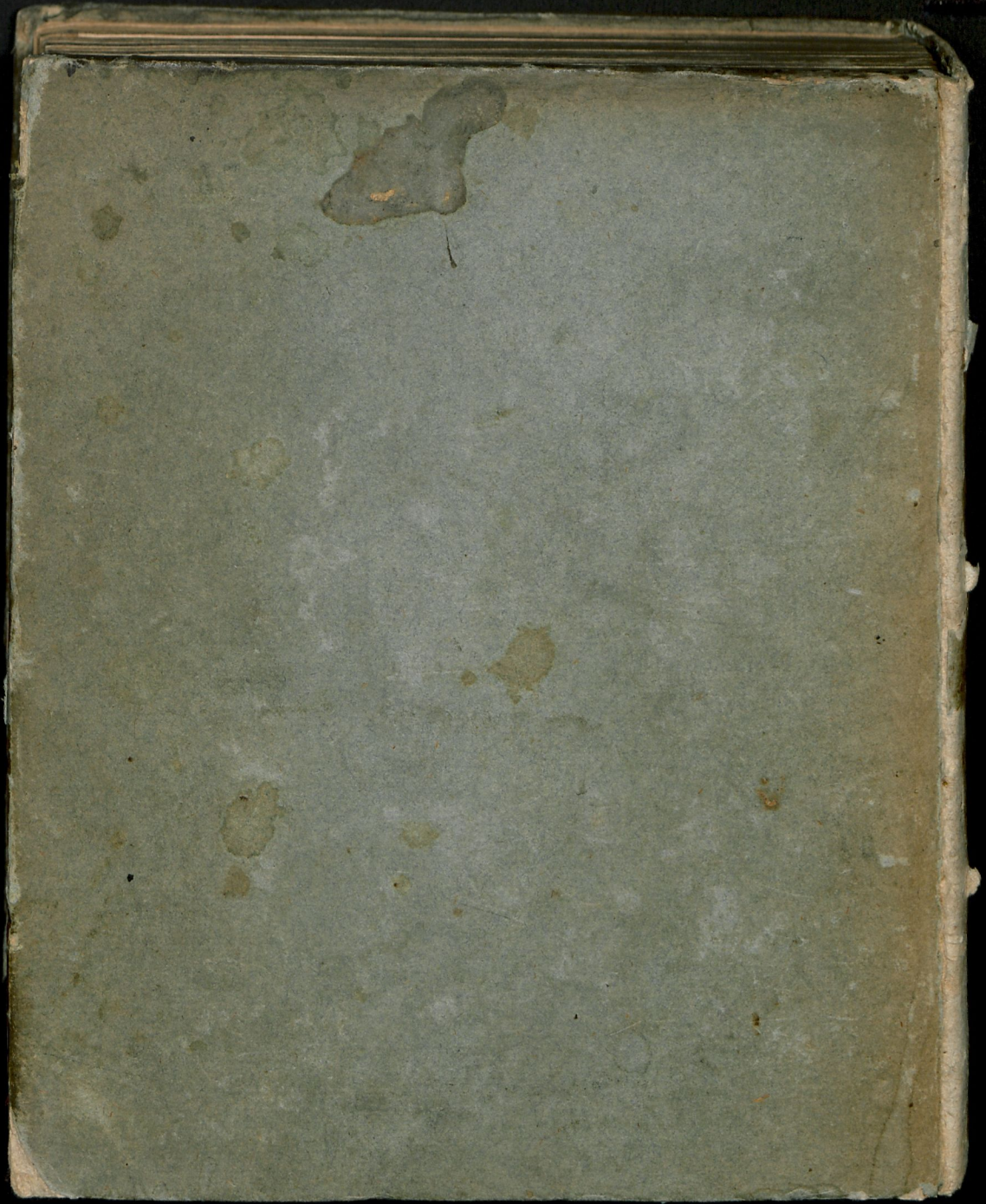
3

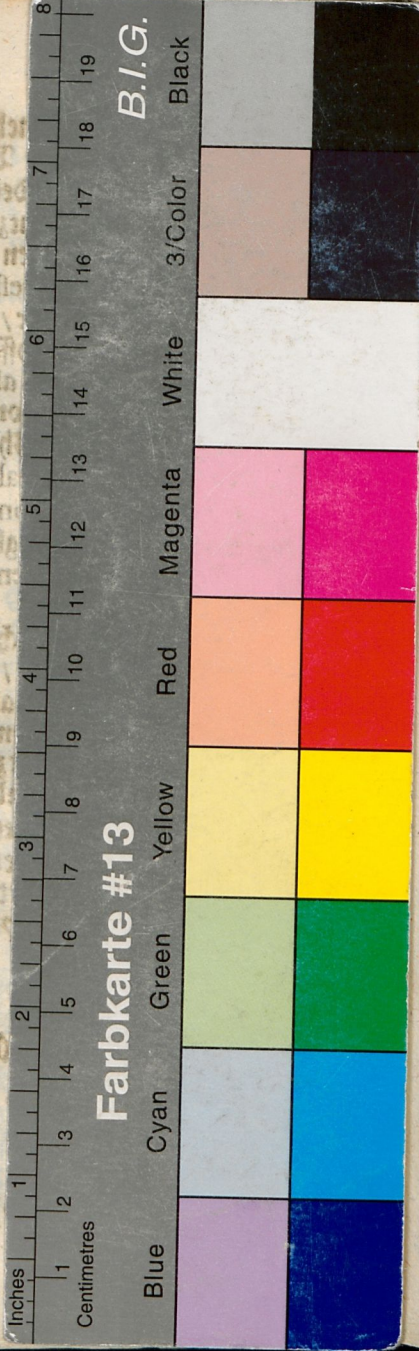


Sb.

M. C.







Abdruck
Des
Briefes/

Welchen
Der MAGISTRAT zu Danzig

Intercessions-weise/
Vor die zu Thorn

Sum Gode verurtheilte/

Ingleichen

Des Wehmüthigen

SUPPLICATI,

So die nunmehr hingerichtete sieben Bürger
Vor ihrem Ende

An Ihre

Königl. Majestät von Pohlen zc.
haben abgehen lassen.

Gedruckt / 1725.

